

**Kleine Anfrage**

**der Abg. Dr. Christina Baum AfD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Soziales und Integration**

**Mittelvergabe im Staatshaushalt für „Chancengleichheit“**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wohin flossen in welcher jeweiligen Höhe die Mittel aus dem Titel 547 01 im Einzelplan 09, Kapitel 0921 des Staatshaushaltes mit dem Namen „Sachaufwand für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit“ (bitte nach den Jahren 2015 und 2016 sowie den jeweiligen Empfängern und Maßnahmen aufschlüsseln)?
2. Wohin sollen die in Frage 1 genannten Mittel im Jahr 2017 in welcher jeweiligen Höhe fließen?
3. Wohin flossen in welcher jeweiligen Höhe die Mittel aus dem Titel 684 01 im Einzelplan 09, Kapitel 0921 des Staatshaushaltes mit dem Namen „Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Frauenförderung tätig sind“ (bitte nach den Jahren 2015 und 2016 sowie den jeweiligen Vereinigungen aufschlüsseln)?
4. Wohin sollen in welcher jeweiligen Höhe die in Frage 3 genannten Mittel im Jahr 2017 fließen?
5. Wohin flossen in welcher jeweiligen Höhe die Mittel aus dem Titel 684 02 im Einzelplan 09, Kapitel 0921 des Staatshaushaltes mit dem Namen „Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit“ (bitte nach den Jahren 2015 und 2016 sowie den jeweiligen Empfängern und Maßnahmen aufschlüsseln)?
6. Wohin sollen in welcher jeweiligen Höhe die in Frage 5 genannten Mittel im Jahr 2017 fließen?

7. Wohin flossen in welcher jeweiligen Höhe die Mittel aus der Titelgruppe 73 im Einzelplan 09, Kapitel 0921 des Staatshaushaltes mit dem Namen „Aktionsplan für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ (bitte nach den Jahren 2015 und 2016 sowie den jeweiligen Empfängern, Maßnahmen und Projekten aufschlüsseln)?
8. Wohin flossen in welcher jeweiligen Höhe die Mittel aus dem Titel 633 76 im Einzelplan 09, Kapitel 0921 des Staatshaushaltes mit dem Namen „Zuwendungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände“ (bitte nach den Jahren 2015 und 2016 sowie den jeweiligen Empfängern und dem Verwendungszweck aufschlüsseln)?
9. Wohin sollen in welcher jeweiligen Höhe die in Frage 8 genannten Mittel im Jahr 2017 fließen?

16.12.2016

Dr. Baum AfD

#### Begründung

Es besteht ein öffentliches und parlamentarisches Interesse an der Vergabe von Finanzmitteln, welche im Staatshaushaltplan unter Kapitel 0921 „Förderung der Chancengleichheit und Demografie“ genannt werden.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 11. Januar 2017 Nr. 4-0141.5/14 beantwortet das Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wohin flossen in welcher jeweiligen Höhe die Mittel aus dem Titel 547 01 im Einzelplan 09, Kapitel 0921 des Staatshaushaltes mit dem Namen „Sachaufwand für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit“ (bitte nach den Jahren 2015 und 2016 sowie den jeweiligen Empfängern und Maßnahmen aufschlüsseln)?*
2. *Wohin sollen die in Frage 1 genannten Mittel im Jahr 2017 in welcher jeweiligen Höhe fließen?*

Zur Beantwortung wird auf die folgende Tabelle verwiesen:

<b>0921 547 01 Sachaufwand für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit</b>				
<b>Empfänger</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>Plan 2017*</b>
Diverse Empfänger	Veranstaltungskosten für AK Chancengleichheit	2.846,50 €		
Integrationsministerium	Gemeinsame Broschüre Allg. Gleichbehandlungsgesetz	3.500,00 €		
Diverse Empfänger	Druck und Veranstaltungskosten für Girls'/Boys' Day-Aktivitäten	837,08 €		1.000,00 €
Checkdomain	Bereitstellung der Domain „Aktionsplan Akzeptanz“	11,76 €	11,76 €	
LAG Jungenarbeit BW	Arbeitstagung „Geschlechtliche Vielfalt“	4.445,70 €		
LAG Jungenarbeit BW	Arbeitstreffen und Materialerstellung		4.732,84 €	
Staatsanzeiger Verlag	Serverbetrieb AKTIV		849,66 €	
Diverse Empfänger	Vier Infoveranstaltungen zum Chancengleichheitsgesetz		471,75 €	
Statistisches Bundesamt	Druckvorlage 3. Gleichstellungsatlas		1.500,00 €	
Diverse Empfänger	Veranstaltungsreihe qualifizierte Frauen internationaler Herkunft		4.583,48 €	
Diverse Empfänger	CSD-Empfang		10.526,03 €	10.000,00 €
Diverse Empfänger	Broschüre zur Genitalverstümmelung		477,60 €	
Diverse Empfänger	Fachtag zum 2. Gleichstellungsbericht des Bundes			10.000,00 €
Diverse Empfänger	Fachveranstaltungen Politik, Wissenschaft, Unternehmen			20.000,00 €
Diverse Empfänger	Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der AGG Merkmale			5.000,00 €
Diverse Empfänger	Veranstaltungen zum Thema Vereinbarkeit und Diversität mit externen Partnern			20.000,00 €
Diverse Empfänger	Fachbeirat Gender Mainstreaming			5.000,00 €
Diverse Empfänger	Veranstaltung zum „Tag des Opferschutzes“ im Herbst 2017			10.000,00 €
<b>Summe</b>		<b>11.641,04 €</b>	<b>23.153,12 €</b>	<b>81.000,00 €</b>

\* vorbehaltlich der Beschlussfassung des Landtags über den Staatshaushalt 2017 und der Übertragung entsprechender Ausgabereste aus dem Vorjahr

3. *Wohin flossen in welcher jeweiligen Höhe die Mittel aus dem Titel 684 01 im Einzelplan 09, Kapitel 0921 des Staatshaushaltes mit dem Namen „Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Frauenförderung tätig sind“ (bitte nach den Jahren 2015 und 2016 sowie den jeweiligen Vereinigungen aufschlüsseln)?*

4. *Wohin sollen in welcher jeweiligen Höhe die in Frage 3 genannten Mittel im Jahr 2017 fließen?*

In den Jahren 2015 und 2016 sind die Mittel aus dem Titel 684 01 im Einzelplan 09, Kapitel 0921 des Staatshaushaltes in voller Höhe abgerufen worden. Die Mittel dienen der institutionellen Förderung der Geschäftsstelle des Landesfrauenrates Baden-Württemberg. Im Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017 sind Mittel in gleicher Höhe zur Förderung des Landesfrauenrats veranschlagt.

5. *Wohin flossen in welcher jeweiligen Höhe die Mittel aus dem Titel 684 02 im Einzelplan 09, Kapitel 0921 des Staatshaushaltes mit dem Namen „Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit“ (bitte nach den Jahren 2015 und 2016 sowie den jeweiligen Empfängern und Maßnahmen aufschlüsseln)?*

6. *Wohin sollen in welcher jeweiligen Höhe die in Frage 5 genannten Mittel im Jahr 2017 fließen?*

Zur Beantwortung wird auf die folgende Tabelle verwiesen:

<b>0921 684 02 Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit</b>				
<b>Empfänger</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>Plan 2017*</b>
Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion BW	Koordinierung Girls‘ und Boys‘ Day	4.750,00 €	4.950,00 €	5.500,00 €
LAG Mädchenpolitik BW	Institutionelle Förderung	50.000,00 €	50.000,00 €	80.000,00 €
LAG Jungenarbeit BW	Institutionelle Förderung	50.000,00 €	50.000,00 €	60.000,00 €
Mädchenarbeit Diverse	Projektarbeit	28.143,00 €	30.568,40 €	
Jungenarbeit Diverse	Projektarbeit	34.838,77 €	9.181,23 €	20.000,00 €
LAG Beratungsstellen Notruf und Beratung für sexuell misshandelte Frauen und Mädchen e.V.	Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt	35.112,00 €	35.112,00 €	35.112,00 €
(I)ntact Benefizkonzert	Benefizkonzert gegen Genitalverstümmelung	421,46 €	365,43 €	495,00 €
Frauenhäuser, Beratungszentren und andere	Aktionstage, Klausurtage, Veranstaltungen, Gewaltpräventionsprojekte	9.800,50 €	13.320,50 €	43.552,00 €
LAG kommunale Frauenbeauftragte	Filmspot zur Prävention von sex. Nötigung		5.000,00 €	
Diverse Empfänger	Projekte zur Chancengleichheit			40.000,00 €
pro familia Baden-Württemberg	Dokumentation zur Fachveranstaltung		5.000,00 €	
FaFo FamilienForschung Baden-Württemberg	Neukonzeption des Kompetenzzentrums auf Arbeit – Diversität		163.964,00 €	
<b>Summe</b>		<b>213.056,73 €</b>	<b>367.461,56 €</b>	<b>284.659,00 €</b>

\* vorbehaltlich der Beschlussfassung des Landtags über den Staatshaushalt 2017 und der Übertragung entsprechender Ausgabereste aus dem Vorjahr

7. *Wohin flossen in welcher jeweiligen Höhe die Mittel aus der Titelgruppe 73 im Einzelplan 09, Kapitel 0921 des Staatshaushaltes mit dem Namen „Aktionsplan für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ (bitte nach den Jahren 2015 und 2016 sowie den jeweiligen Empfängern, Maßnahmen und Projekten aufschlüsseln)?*

Zur Beantwortung wird auf die folgende Tabelle verwiesen:

<b>0921 TG 73 Aktionsplan für Akzeptanz und gleiche Rechte BW</b>				
<b>Empfänger</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>Plan 2017*</b>
Diverse Empfänger	Veranstaltungskosten Beiratssitzungen 2016	613,46 €	102,70 €	
Diverse Empfänger	Erarbeitungs- und Druckkosten der Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Lexikon, Coming Out Broschüre)	13.373,04 €	8.386,36 €	
Diverse Empfänger	Veranstaltungskosten CSD-Empfang	10.530,40 €		
Diverse Empfänger	Projektförderung und Einzelinitiativen im Rahmen der Aktionsplan-Umsetzung	84.100,00 €	288.458,00 €	56.800,00 €
FaFo FamilienForschung Baden-Württemberg	Unterstützungsauftrag für Aktionsplan	75.000,00 €		
FaFo FamilienForschung Baden-Württemberg	Neukonzeption des Kompetenzzentrums auf Arbeit – Diversität	203.964,00 €	40.000,00 €	
Universität Stuttgart	Geschichtsaufarbeitung Public History	50.000,00 €	120.000,00 €	19.800,00 €
Personal	Personalkosten für Aktionsplan		23.559,03 €	5.000,00 €
<b>Summe</b>		<b>437.580,90 €</b>	<b>480.506,09 €</b>	<b>81.600,00 €</b>

\* Aus Mittelbindung in 2016.

8. *Wohin flossen in welcher jeweiligen Höhe die Mittel aus dem Titel 633 76 im Einzelplan 09, Kapitel 0921 des Staatshaushaltes mit dem Namen „Zuwendungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände“ (bitte nach den Jahren 2015 und 2016 sowie den jeweiligen Empfängern und dem Verwendungszweck aufschlüsseln)?*

9. *Wohin sollen in welcher jeweiligen Höhe die in Frage 8 genannten Mittel im Jahr 2017 fließen?*

Das am 27. Februar 2016 in Kraft getretene Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg (ChancenG) verpflichtet die Stadt- und Landkreise sowie Gemeinden mit einer Einwohnerzahl ab 50.000 zu der Bestellung einer kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Diese gesetzliche Verpflichtung der Stadt- und Landkreise sowie Gemeinden mit einer Einwohnerzahl ab 50.000 durch Landesgesetz löst aufgrund des Konnexitätsprinzips nach Artikel 71 Absatz 3 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Konnexitätsausführungsgesetz einen anteiligen Erstattungsanspruch zur Erfüllung der externen Gleichstellungsaufgaben aus.

Im Jahr 2015 sind keine Mittel aus dem Titel 633 76 abgerufen worden. Die gesetzliche Verpflichtung zur Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten besteht erst seit dem 27. Februar 2016. Im Jahr 2016 haben insgesamt 26 Stadt- und Landkreise sowie Gemeinden mit einer Einwohnerzahl ab 50.000 einen Antrag auf Kostenerstattung gestellt. Insgesamt flossen 677.993,80 Euro ab.

Für den Ausgleich des Kostenerstattungsanspruchs sind im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2017 insgesamt 2.450.000,00 Euro zur Veranschlagung vorgesehen. Nach einer gesetzlichen Übergangsfrist von einem Jahr besteht ab 27. Februar 2017 für alle Stadt- und Landkreise sowie Gemeinden mit einer Einwohnerzahl ab 50.000 die Verpflichtung, eine kommunale Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen.

Lucha

Minister für Soziales und Integration